

Beitragsordnung

Wiesbaden neu bewegen e.V.

Die Mitgliederversammlung des Vereins Wiesbaden neu bewegen e.V. hat am 17.05.2018, geändert am 15.02.2022, zuletzt geändert am 20. Februar 2024, folgende Beitragsordnung beschlossen:

§ 1

Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird für ein Kalenderjahr erhoben.

§ 2

Der jährliche Beitrag beträgt

- für minderjährige natürliche Personen: 5,00 Euro,
- für volljährige natürliche Personen: 24,00 Euro und
- für juristische Personen: 50,00 Euro.

Jedem Mitglied ist es freigestellt einen höheren Beitrag zu zahlen.

§ 3

Der Mitgliedsbeitrag für ein Kalenderjahr ist bis zum 31. März desselben Jahres auf das Vereinskonto zu entrichten. Eine Rechnungsstellung erfolgt nicht.

§ 4

Erfolgt ein Vereinseintritt nach dem 30. Juni des Jahres, gilt:

- a. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 50% des Beitragssatzes nach § 2 im Jahr des Vereinseintritts. Für alle weiteren Jahre gilt § 2 ohne Abzüge.
- b. Der Mitgliedsbeitrag ist im Jahr des Vereinseintritts innerhalb von zwei Monaten ab dem Tag des Vereinseintritts zu entrichten. Für alle weiteren Jahre gilt § 3.

§ 5

Der Vorstand ist ermächtigt, in begründeten Ausnahmefällen, Beiträge zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf Stundung, Ratenzahlung, Ermäßigung und/oder Erlassung des Mitgliedsbeitrags besteht nicht.